

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

Kultur-Ticketing revisited (III)

und **Antwort** vom 25. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22874

vom 10.06.2025

über Kultur-Ticketing revisited (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In seinem „Schlussbericht“ vom 21. Dezember 2021 (Drucksache 19/0079) zum Beschluss des Abgeordnetenhauses zur „Neuvergabe des Kultur-Ticketings“ vom 16. Januar 2020 (Drucksache 18/1946) hat der Senat seine Überlegungen und Maßnahmen bezüglich der Ticketsysteme der landeseigenen bzw. vom Land bezuschussten Theater- und Orchesterbetriebe sowie der öffentliche geförderten Berliner Museen und Gedenkstätten dargelegt. Ergänzende Ausführungen des Senats dazu finden sich in der Drucksache 19/16 338 vom 7. August 2023.¹ Inwiefern hat der Senat seine Positionierung in der Zwischenzeit weiterentwickelt, welche weiteren Schritte wurden in diesem Zusammenhang seither unternommen und wie plant der Senat zukünftig mit dem Berliner Kultur-Ticketing zu verfahren?

¹ Vgl. hier die Antworten zu 1. und 2.

Zu 1.:

Angesichts steigender Ausgaben, rasanter technischer Entwicklungen in diesem Bereich und des Handlungsdrucks infolge des 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 ergab sich im Rahmen des Kulturdialogs mit dem Regierenden Bürgermeister und der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt der Wunsch, die Ticketing-Praxis von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen ergebnisoffen und mit besonderem Blick auf die mögliche Bündelung und Einsparung von Ressourcen zu prüfen. Zunächst beinhaltet dies den Austausch mit Kultureinrichtungen und die Erfassung deren stark differenzierter Bedürfnisse und Interessen sowie interne Recherchen zu möglichen weiterführenden Modellen und Maßnahmen der Bündelung von Ticketsystemen und -services. In einem nächsten Schritt ist zu eruieren, ob öffentlich gesteuerte oder gestützte Maßnahmen zur einer Senkung der Ticketingkosten einerseits und einer Steigerung der Einnahmen für geförderte Kultureinrichtungen andererseits führen können.

- 1.1. Was bedeutet das konkret für die damalige Feststellung des Senats, „dass eine zeitnahe Etablierung eines ‚integrierten Ticketsystems in öffentlicher Trägerschaft oder Beauftragung‘ insbesondere im Bereich der Orchester und Bühnen nicht möglich ist“?²

Zu 1.1.:

Die zitierte Feststellung ist weiterhin zutreffend. Der Senat ist der Auffassung, dass die Entwicklung eines integrierten Ticketsystems in öffentlicher Trägerschaft aufgrund a) des sehr differenzierten und zum Teil hochkomplexen Spektrums an Anforderungen in den sehr unterschiedlichen Kultureinrichtungen, b) des hohen Investitions- und Wartungsaufwand eines eigens entwickelten Systems und c) der vielen leistungsstarken existierenden Varianten auf dem Markt weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Vielmehr gilt es zum einen zu prüfen, inwiefern die spartenspezifische Bündelung von Ausschreibungen (wie etwa am jüngsten Beispiel der Hamburger Theater) insbesondere kleineren Kultureinrichtungen zu Kostensenkungen und verbesserten Vertragskonditionen verhelfen können. Zum anderen wird in Berlin die Unübersichtlichkeit beim Zugang zu Tickets und zu Veranstaltungsinformationen zunehmend kritisiert, weshalb die Integration aktueller und ggf. neuer Ticketingsysteme in ein gemeinsames zentrales Portal oder sog. Meta-Plattform in öffentlicher Trägerschaft ebenfalls geprüft wird.

² Siehe Drucksache 19/0079, hier S. 7

- 1.2. Was bedeutet das konkret für frühere Aussagen des Senats zum Umgang mit den Ergebnissen der Bedarfserhebung und Leistungsbeschreibung – der Entwurf für ein entsprechendes Lastenheft liegt vor³ – seitens der Berliner Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin)? Wird es nun doch zu einer „Weiterentwicklung der von visitBerlin betriebenen SaaS-Lösung Public Ticket Solution auf Basis der ermittelten Bedarfe“ mittels einer entsprechenden Ausschreibung und Beauftragung kommen?⁴ Und wie verhält es sich mit dem damaligen „Projekt zur Bedarfsermittlung über den technischen und betrieblichen Funktionsumfang eines Ticketsystems für die Berliner Museen und Gedenkstätten“: Wird das nunmehr doch nicht „beendet“, ⁵ sondern vielmehr wieder aufgenommen?

Zu 1.2.:

Gegenstand des beschriebenen Prozesses wird es sein, bereits existierende oder neue Lösungen für die o. g. Meta-Plattform zu identifizieren und auszuwerten. Eine gemeinsame Ticketing-Plattform für alle Kultureinrichtungen hätte aus Sicht der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) und vieler landesgeförderter Einrichtungen diverse Vorteile, wäre allerdings technisch und politisch aufgrund gewachsener Strukturen sehr komplex. Hier muss zunächst Bereitschaft und Bedenken aller Beteiligten sondiert werden, eine solche Plattform überhaupt zu schaffen.

Bezüglich des o. g. Projektes zur Bedarfsermittlung über den technischen und betrieblichen Funktionsumfang eines Ticketsystems für die Berliner Museen und Gedenkstätten wird auf die Antwort zu 1. der Schriftlichen Anfrage zur Drucksachen Nr. 19/16338 verwiesen.

- 1.3. Was folgt ansonsten ganz konkret aus den jüngsten Aussagen der Kultursenatorin, dass „ein gemeinsames ‚Berlin-Ticket‘ Kartenbüro für alle Häuser [denkbar sei]“?⁶ Welche weiteren Maßnahmen wurden zu diesem Zweck ergriffen? Ist das Thema Ticketing auch Gegenstand des „Kulturdialogs“ vom Regierenden Bürgermeister am 18. Juni gewesen? Falls ja: Mit welchem (Zwischen-)Ergebnis? Falls nein: Warum nicht?

Zu 1.3.:

Wie aus dem Vergleich der übermittelten Zahlen aus Kultureinrichtungen deutlich wird, sind Ticketing-Ausgaben in nahezu allen Einrichtungen gestiegen (siehe Anlage). Dies wurde auch im Rahmen des vom Regierenden Bürgermeister geführten Kulturdialogs mit den Orchestern und Bühnen bestätigt. Im Austausch mit den Kultureinrichtungen wurde das Ticketing als einer von mehreren Faktoren identifiziert, mit denen durch Bündelung mittel- und langfristig Kosten gesenkt und positive Effekte (u. a. Mehreinnahmen) erzielt werden könnten.

³ Vgl. Drucksache 19/16 338, hier die Antwort zu 1.

⁴ Siehe ebd.

⁵ Siehe ebd., hier die Antwort zu 2.

⁶ Siehe diese dpa-Meldung vom 07.06.2025: https://www.t-online.de/region/berlin/id_100757808/berlin-kultursenatorin-bringt-gemeinsames-ticketmodell-ins-spiel.html

Die Vorstellung eines gemeinsamen „Berlin-Ticket Kartenbüros“ ist in erster Linie digital gemeint und weder als zentrales öffentlich getragenes Ticketingsystem noch als gemeinsamer Anbieter für alle Häuser und Einrichtungen aufzufassen. Denkbar wäre eine Meta-Plattform in öffentlicher Trägerschaft, welche die einzelnen Ticketingsysteme der Kultureinrichtungen bündeln und zentral zugänglich machen könnte – z.B. über sog. Application program interface (API), siehe Antwort zu 3. Dazu führt die SenKultGZ aktuell Gespräche mit einzelnen Einrichtungen, Verbänden und anderen Stadtverwaltungen und sichtet existierende Modelle und technische Möglichkeiten, um mögliche Erkenntnisse in den Strukturentwicklungsprozess einfließen zu lassen. Daneben wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Das Thema Ticketing war Gegenstand der KulturdialoG-Termine vom 15.05.2025 mit den Museen und Gedenkstätten sowie vom 17.06.2025 mit den Orchestern und Bühnen. Auf Nachfrage der SenKultGZ wurde in ersterem betont, dass inzwischen viele Häuser die gleiche Besuchermanagement- und Ticketingsoftware nutzen und laufend integrieren. Diese ist auf die Bedürfnisse von Museen und Gedenkstätten zugeschnitten. Die Teilnehmenden zeigten sich durchweg zufrieden mit dieser Lösung, deren Kosten und den verbundenen technischen Möglichkeiten. Vielmehr wurde hier der Bedarf nach einer zentralen digitalen Plattform geäußert, auf der Veranstaltungs- und Ticketangebote zentral kenntlich gemacht und gebündelt würden.

Beim Termin vom 17.06.2025 wurden unter dem Tagesordnungspunkt „zentrales Ticketing“ gemeinsame spartenspezifische Ausschreibungen für Ticketanbieter und ferner die Integration von Ticketshops in ein gemeinsames öffentliches Portal als Beispiele von Shared Services genannt. Diese versprechen aus Sicht der SenKultGZ Potenzial für Einsparungen, positive Synergien und Mehreinnahmen.

2. Der Senat hat im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/25 mitgeteilt: „Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind keine Mittel explizit zur Umsetzung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses zum Kultur-Ticketing vom 16.01.2020 (Drucksache 19/0079) veranschlagt.“⁷ Wie hoch liegt schätzungsweise der finanzielle Bedarf in den kommenden zwei Jahren, um ein öffentlich-betriebenes, integriertes Ticketsystem für alle Berliner Kultureinrichtungen zu etablieren? Welche Finanzmittel sind für diesen Zweck seitens der zuständigen Fachverwaltungen im Haushaltsplan 2026/27 angemeldet worden?

⁷ Siehe die KultEnDe Nr. 0197 vom 25.09.2023, Antwort zu Berichtsauftrag Nr. 64, hier unter 7. auf S. 349

Zu 2.:

Der Senat hat nicht die Absicht, ein öffentlich-betriebenes, integriertes Ticketsystem für alle Berliner Kultureinrichtungen zu etablieren. Sollten sich aus dem beschriebenen Prozess Handlungsbedarf und Aufforderung zur Schaffung einer gemeinsamen zentralen API basierten Plattform ergeben, und sollten deren voraussichtlichen Kosten mittelfristig- und langfristig positiv im Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen und Mehreinnahmen stehen, müsste das Vorhaben zunächst als digitales Modellprojekt aus dem laufenden Etat finanziert und ggf. in den Folgejahren explizit angemeldet werden.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Genese, Umsetzung und Funktionsweise von anderen öffentlichen Kultur-Ticketsystemen in der Bundesrepublik, wie der städtischen München Ticket GmbH, oder im EU-Ausland?

Zu 3.:

Einige deutsche und europäische Großstädte setzen auf ein zentrales System, um den digitalen Zugang zu Kulturangeboten zu bündeln und zu erleichtern. In seltenen Fällen gibt es ein historisch gewachsenes und vollständig einheitliches Ticketing für alle Kultureinrichtungen. In den meisten Fällen haben zentrale Ticketing-Systeme eine gemeinsame Plattform für Endverbraucherinnen und -verbraucher, aber die Kultureinrichtungen arbeiten mit privaten Anbietenden, die ihre Systeme in eine gemeinsame Schnittstelle/Plattform einspeisen, die wiederum von öffentlichen Unternehmen betrieben werden können. Hierbei lassen sich drei digitale Varianten unterscheiden:

- Eine Stadt oder ein Bundesland baut ein zentrales Ticketing Büro/System auf, wie das zitierte München Ticket (Münchenapp) oder das Wienticket für alle „eigenen“ Kultureinrichtungen.
- Eine Stadt oder Bundesland nutzt ein etabliertes Ticketing-System (z. B. Eventim, Reservix, CTS EVENTIM, Ticketmaster) als sogenannte „White-Label-Lösung“ für ihr eigenes Kulturportal (z. B. Ticket Regional/Rheinland-Pfalz).
- Die bereits erwähnte API basierte oder „White Label-Bündellösung“ mit gemeinsamen Schnittstellen zu einer zentralen Plattform ist die aktuell am ehesten verbreitete Variante, wird bereits in Berlin angewandt (VisitBerlin mit mehreren Anbietenden wie CTS EVENTIM/Stiftung Preußischer Kulturbesitz/Reservix), aber auch in anderen Großstädten wie London (London Pass, London Theater Direct) oder Paris (Paris Museum Pass). Diese Technik wird auch zunehmend von privat betriebenen Ticketportalen genutzt.

4. In welchen Fällen besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Vertragsverhältnis zwischen landeseigenen Theater- und Orchesterbetrieben sowie allen sonstigen vom Land Berlin institutionell geförderten Bühnen, Gruppen, Ensembles und Orchestern mit privaten Ticketing-Unternehmen (wie CTS Eventim, Ticketmaster, u.a.) und welche Bedingungen sind an die jeweiligen Verträge geknüpft?

Der Fragesteller bittet um eine tabellarische Darstellung und Aufschlüsselung (wie schon in den Drucksachen 18/15 282 und 19/16 338 erfolgt) nach

- Einrichtung/Veranstaltungsort/Veranstalter*in
- Ticketing-Unternehmen/Vertragspartner*in
- finanziellem Umfang des Vertrags inkl. aller sonstigen kostenrelevanten Vereinbarungen in 2024 (Ist), 2025 (Plan) und 2026/27 (gemäß Vertrag und/oder Wirtschaftsplan)
- Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs- oder Onlineticket-Aufschläge, o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtungen bzw. das Land Berlin und/oder die Besucher*innen bzw. Käufer*innen; sowie Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Käufer*innen zurückerstattet werden – oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält,
- Zeitpunkt des jüngsten Vertragsabschlusses, Art der Auswahl des Dienstleisters (Ausschreibung oder Direktvergabe) und Laufzeit des Vertrags sowie aller sonstigen Vereinbarungen.

Zu 4.:

Eine Übersicht ist der Anlage zu entnehmen.

5. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 25.06.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Akademie für Alte Musik Berlin (keine eigene Spielstätte)	Reservix GmbH	Nutzung nur bei Bedarf im Falle von Eigenveranstaltungen. Keine laufende Kosten wie Monats- oder Jahresgebühren. In 2024: Vier eigenveranstaltete Konzerte mit Ticketing Reservix GmbH ×	Käuferinnen und Käufer, die Karten erwerben, zahlen derzeit - 10 Prozent Vorverkauf auf Kartenpreis, einbehalten von Reservix GmbH - eine Systemgebühr in Höhe von 1,10 EUR pro Karte bei Fremdverkauf, inkludiert im Kartenpreis, einbehalten von Reservix GmbH - eine Systemgebühr in Höhe von 0,50 EUR bei Eigenverkauf, inkludiert im Kartenpreis, einbehalten von Reservix GmbH - eine Servicepauschale in Höhe von 2 EUR (für Selbstdruck, mobile Tickets)	Bei abgesagten oder verschobenen Konzerten wird der Ticketpreis den Käuferinnen und Käufern brutto vollständig zurückerstattet. Vorverkauf-Gebühren und Systemgebühren werden uns von Reservix GmbH in Rechnung gestellt.	Nutzung seit 2010.
andcompany&Co	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen.				
Atze Musiktheater	Eventfrog AG (Schweiz)	Tickets werden nur für das "Luftschloss" und die Wochenend- bzw. Abendveranstaltungen über eventfrog (in 2024 kostete das 3.360,57 EUR) verkauft. Alle anderen buchen direkt beim Atze. Das Atze hat dafür ein eigenes Ticketsystem.	Kunden zahlen beim Onlinekauf die Vorverkaufsgebühren je nach Ticketgruppe: Einzelpreis bis 2 Tickets Vorverkauf = 1,21 EUR je Ticket. Familienpreis bis 3 Tickets Vorverkauf = 1,18 EUR je Ticket. Gruppenpreis ab 5 Tickets = 1,15 EUR je Ticket. Atze bezahlt Kosten, wenn z.B. Tickets ausgedruckt werden. Das nennt sich Event-Modell Plus und dort werden dann pro ausgedrucktem Ticket 0,69 EUR als fixer Anteil in Rechnung gestellt und ein variabler Anteil von 2,9 % vom Kartenpreis.	Bei Stornierungen werden dem Atze Kosten in Rechnung gestellt. Pro Ticket 0,99 EUR und ein variabler Teil von 3,9 % vom Kartenpreis. Daher storniert das Atze nicht mehr, wenn eine ganze Vorstellung ausfällt, sondern zahlt direkt an die Kunden aus. Das Atze übernimmt dabei die Vorverkaufsgebühren.	Der Vertrag mit eventfrog läuft seit 2022 unbefristet.
Ballhaus Naunynstraße	Reservix GmbH	Systempauschal 3.070,20 EUR pro Jahr	Systempauschal 255,85 EUR pro Monat. Für Onlinetickets werden Systemgebühren von 0,50 EUR oder 1 EUR pro Ticket abhängig vom Ticketpreis und 10 % Vorverkaufsgebühren abgerechnet. Käuferinnen und Käufer zahlen Servicegebühren und Versandkosten von 0,50 EUR über unser Webshop und 2 EUR über Reservix GmbH. An der Abendkasse sind die Tickets gebührenfrei.	Für abgesagte Veranstaltungen bekommen Käuferinnen und Käufer eine Rückerstattung. Die Einrichtung zahlt Rückabwicklungsgebühren (1 EUR) und die Vorverkaufs- und Systemgebühren.	Am 15.10.2008 hat Kultursprünge e.V. mit Reservix GmbH einen Vertrag abgeschlossen. Im September 2015 wurde der damalige laufende Vertrag von der Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH übernommen und fortgesetzt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.
Berliner Ensemble GmbH	CTS EVENTIM Solutions GmbH, Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen	Mindestbetrag von 2.500 EUR monatlich zu entrichten auf Grundlage von 103.448 Tickets (derzeit mehr: ca. 3.500-4.500 EUR Umfang monatlich). Neu seit 2023.	Ticketgebühr: 0,29 EUR pro in INHOUSE gebuchtem Ticket, nur Veranstaltungen im Großen Haus, im Neuen Haus und Werkraum, die öffentlich sind (Ausnahme nicht-öffentliche Events). Werbekostenzuschuss: 0,09 EUR pro Ticket. 0-EUR-Tickets/Einlass-Scheine (Workshops, Thementage): keine Berechnung von Gebühren. Online/Web-CTS-Eventim: Tickets/Artikel/Gutscheine: Ticketgebühr von 0,50 EUR pro Ticket, Artikel/Gutscheine: 1,5 % vom Endkundenpreis/Gutscheinwert. Deckelung bis 81 % der verkauften Onlinetickets mit Gebühr, darüber gebührenfreie Tickets Freikarten/kostenfreie Artikel: keine Gebühren. Keine Vorverkaufs-Gebühren für die Kunden des Berliner Ensemble, die direkt beim Berliner Ensemble Zahlen oder im Webshop kaufen; bei CTS-Eventim Webseite zahlen Kunden Vorverkaufsgebühren, die dem Berliner Ensemble aber nicht berechnet werden.	Rückerstattung über CTS-Eventim oder generelle Erstattung durch das Berliner Ensemble mit Originalpreis: Gebühr wird uns auch bei Ausfall/Verschiebung von Vorstellungen von Eventim berechnet, nicht aber für Kundinnen und Kunden, die bei uns gekauft haben; bei CTS-EVENTIM wird Vorverkaufsgebühr einbehalten; dafür aber Deckelung bis 81 % aller verkauften Tickets.	Vertragsdauer: bis 31.07.2027, mit 6-monatiger Kündigungsfrist, ansonsten Verlängerung um 2 Jahre.
Bundeswettbewerb Gesang	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen.				
Chorverband Berlin e.V.	Reservix GmbH (seit 09/2024) / Eventbrite (bis 08/2024)	Reservix GmbH Umsätze: 2024: 6.051 EUR 2025: bisher 61.641 EUR Eventbrite 2024: 50.629 EUR	Reservix GmbH: keine allg. Lizenz- oder Hardwaregebühr; Systemgebühr interner Verkauf: 0,42 EUR / verkaufte Karte; Systemgebühr externer Verkauf: 0,84 EUR, darüberhinaus tragen die Kundinnen und Kunden die Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % des Ticketpreises und eine Servicegebühr in Höhe von 1,68 EUR; Stornogeühren: 2,50 EUR netto / pro verkaufter Karte, Hardware (Ticketdrucker) musste auf eigene Kosten angeschafft werden; EVENTBRITE: keine allgemeine Lizenz- oder Hardwaregebühr; Systemgebühr zwischen 7-11 %, abhängig nach Ticketart.	bei Reservix GmbH: Kundinnen und Kunden erhalten 80 % erstattet, 20 % verbleiben als Servicegebühr. bei Eventbrite: keine Kosten.	2024 Reservix GmbH: Laufzeit 3 Jahre, verlängert sich automatisch bei Nichtkündigung.
cie. toula limnaios GmbH	Die cie. toula limnaios ist Inhaberin des Ticketingsystems. Aus diesem Grund fallen keine Kosten an.	Die cie. toula limnaios ist Inhaberin des Ticketingsystems. Aus diesem Grund fallen keine Kosten an.	Unter unserem Ticketingsystem ticket.toula.de werden Eintrittskarten gebührenfrei gebucht. Bei Ausfall der Veranstaltungen werden die Ticketkosten zu 100 % erstattet.	Bei Ausfall der Veranstaltungen werden die Ticketkosten zu 100 % erstattet.	Die cie. toula limnaios ist Inhaberin des Ticketingsystems. Aus diesem Grund fallen keine Kosten an.

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH	CTS Eventim AG & Co. KGaA	Kein fester Umfang/ Vereinbarung.	Auf den Basispreis eines Tickets kommen 10 % Vorverkaufsgebühr und je nach Ticketpreis eine Systemgebühr für CTS EVENTIM in Höhe von 0,70 EUR (bei Basispreis bis 30,00 EUR), bei einem Basispreis Über 30,00 EUR erhöht sich die Systemgebühr pro Ticket auf 1,25 EUR. Diese Gebühren werden an die Käuferinnen und Käufer weitergegeben.	Bei Absage oder verschobenen Veranstaltungen behält CTS EVENTIM die jeweilige Systemgebühr ein und wird gegenüber der Einrichtung abgezogen.	Abschluss 07/2011, alle 2 Jahre Vertragsverlängerung. Kündigung 3 Monate vor Verlängerung.
Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH	Eventbrite Inc.	Kein fester Umfang/ Vereinbarung.	Auf dem Basispreis eines Tickets kommen zusätzlich 0,80 EUR + 4 % zzgl. Mehrwertsteuer. Diese Gebühren werden an Käuferinnen unf Käufer weitergegeben.	Uns ist nicht bekannt, ob Kundinnen und Kunden den vollen Preis zurückerstattet bekommen oder eine Stornogebühr einbehalten wird.	Abschluss 04/2018, automatische Verlängerung um ein Jahr. Kündigung 30 Tage vor Verlängerung.
Constanza Macras Dorky Park	Eventim.Light (Plattform der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA)	Es besteht kein klassischer Einzelvertrag mit festem Fördervolumen. Eventim.Light wird projektbezogen für Ticketverkäufe genutzt. Es fallen nutzungsabhängige Gebühren pro verkauftem Ticket an. Keine institutionelle Förderung oder WiPl-Zuweisung im Zusammenhang mit Eventim.	Die Käuferinnen und Käufer zahlen beim Onlinekauf über Eventim.Light eine Vorverkaufsgebühr und Systemgebühr (in der Regel ca. 10-15 %). Diese wird vom Anbietenden einbehalten. Für Veranstaltende fällt keine zusätzliche feste Gebühr an. Einnahmen abzüglich Gebühren werden an uns überwiesen.	Bei Veranstaltungsabsagen erfolgt in der Regel eine vollständige Rückerstattung der Ticketkosten inklusive Gebühren durch Eventim.Light. Es kann jedoch vorkommen, dass ein Teil der Vorverkaufsgebühren einbehalten wird, abhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Eventim zum Zeitpunkt des Kaufs.	Die Nutzung von Eventim.Light erfolgt seit 2023. Es gibt keine klassische Ausschreibung, sondern eine freiwillige Nutzung des Self-Service-Systems. Die Laufzeit ist unbefristet und wird projektweise aktiviert. Keine weiteren vertraglichen Nebenabsprachen.
Deutsche Oper Berlin	CTS Eventim Solutions GmbH	2024: EUR 71.164,00. 2025: 75.486,00 EUR. WPL 2026: 80.673,00 EUR.	2024: Servicepauschale 49.552,00 EUR und Ticket Direct (Anzahl 106.000) Gebühren 20.053,00 EUR. 2025: Servicepauschale 49.552,00 EUR und Ticket Direct Gebühren 25.935,00 EUR (Schätzung 20 % mehr Ticket direct, das sind 127.200 Tix). 2026: Servicepauschale 49.552,00 EUR und Ticket Direct Gebühren 31.122,00 EUR (Schätzung 20 % mehr Ticket direct, das sind 153.000 EUR).	Eine Vorverkaufsgebühr von rund 15 % wird einbehalten.	Vertrag vom 15.06./24.06.2015 verlängert am 12.02./24.02.2020 bis zum 31.12.2022. Vertrag verlängert sich ohnen Kündigung mit Frist von 6 Monaten zum Ende der Laufzeit um jeweils 2 weitere Jahre, aktuell bis 31.12.2026 - kündbar zum 30.06.2026
Deutsches Theater Berlin	CTS Eventim	2024: 132.000,00 EUR. 2025: 123.000,00 EUR. 2026: 123.000,00 EUR. 2027: 123.000,00 EUR.	Systemgebühr wird als Ticketgebühr pro verkaufter Karte erhoben. Sämtliche zusätzlichen Leistungen (Server, Webshop, Datenverarbeitung und -sicherung, Software etc) sind damit abgegolten. Abrechnung: monatlichlicher Abschlag (brutto EUR 4.066,23) und Jahresabschluss-Rechnung. Für Dienst- und Freikarten werden keine Gebühren erhoben.	Bei abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen werden die Tickets, die über das Deutsche Theater gekauft wurden (ca. 97 %) den Käuferinnen und Käufern vollständig erstattet. Andere Regelungen können für Tickets, die über die Vorverkaufsstellen/Website von CTS Eventim gebucht wurden (knapp 3 %) gelten.	1. Vertrag von 1998, 2. Vertrag (ASP-Lösung) von 2004 liegt in der Senatsverwaltung. Individuelle Zusatzvereinbarungen werden regelmäßig verhandelt. Letzte Zusatzvereinbarung von 02/2025 beinhaltet Laufzeitverlängerung bis Sommer 2028 und Verringerung der Gebühren.
DOCK ART gGmbH	Eventim light	keine finanziellen Vereinbarungen	Gebühren werden komplett von den Kundeninnen und Kunden bezahlt. Ticketpreise zzgl. Gebühren: Normal Ticket 15,00 EUR. Gebühr 1,52 EUR. Ermäßigt Ticket 10,00 EUR. Gebühr 1,34 EUR. Soli Ticket 25,00 EUR. Gebühr 1,87 EUR. Der Kartenverkauf an der Abendkasse per Kartenzahlung kostet 0,95 % Gebühr pro Transaktion. Einmalige Kosten: *diese Kosten trägt DOCK ART. Geräte Kassensystem - netto 399,00 EUR, 19 % Umsatzsteuer 75,81 EUR, brutto 474,81 EUR. Lizenz Jahresgebühr - netto 348,00 EUR, 19 % Umsatzsteuer 66,12 EUR, brutto 414,12 EUR. Kassenbuch Jahresgebühr - netto 60,00EUR, 19 % Umsatzsteuer 11,40 EUR, brutto 71,40 EUR.	für abgesagte Veranstaltungen wird den Käuferinnen und Käufern der Ticketpreis erstattet. Die Vermittlungsgebühr wird einbehalten.	Es besteht kein vertragliches Verhältnis. Die Nutzung und Zusammenarbeit mit dem Anbieter ist flexibel gestaltbar.
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	billetix in der Funktion als internes Ticketsystem (nur Ticketsoftware	Jährlicher finanzieller Umfang - ca. 67.000 EUR.	Kosten für Systemgebühren und Entwicklungsarbeiten (Wartung der Schnittstellen, Softwareservice, Systemservice auf Verkaufsserver, Bereitstellung eines Testsystems, Lizenzen).	Der Palast erstattet im Falle des Vorstellungsausfalls oder bei Showabbruch von sich aus 100 % des Ticketpreises inkl. aller Gebühren und behält insoweit nichts ein. Sofern Kundinnen und Kunden statt einer Umbuchung Rückerstattung bevorzugen, wird aufgrund der Mehrarbeit als Dank zusätzlich ein kostenloses Upgrade angeboten. Wenn den Kundinnen und Kunden etwas dazwischen kommt, wird bis zwei Stunden vor Vostellungsbeginn die Möglichkeit einer kostenlosen Umbuchung	2016 - Ausschreibung entsprechend der Wertgrenzen und Vorgaben - Laufzeit kann jährlich verlängert werden.
Gob Squad	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen				
GRIPS Theater gGmbH	Ticketmatic Belgium bvba	24.795 EUR /Jahr + 21 % Mehrwertsteuer.	Lizenzgebühren / Hosting	keine Ticketkosten, Lizenzgebühr für Tickets auch bei Rückerstattung.	1.5.2024-30.4.2029

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
HAU Hebbel am Ufer GmbH	Reservix GmbH	2024 ist eine Gesamtsumme von 41.992 EUR an Reservix GmbH fällig geworden. 2025 werden es voraussichtlich 45.747 EUR sein. Für 2026 und 2027 können wir keine Angabe machen, da der aktuelle Vertrag im April 2026 ausläuft. In der Wirtschaftsplanung wird von einer Fortschreibung der aktuellen Höhe auszugehen sein.	Zurzeit entsteht bei Verkauf eines Tickets über die Kasse eine Gebühr von 0,25 EUR netto pro Ticket, online von 0,84 EUR netto pro Ticket zu Lasten des HAU; zusätzlich fällt pro Ticket die Vorverkaufsgebühr von 10 % des Ticketpreises zulasten des HAU an. Pro Quartal bekommen wir eine Rückerstattung von 30 % der geleisteten Vorverkaufsgebühr.	Bei abgesagten Veranstaltungen werden der Ticketpreis und die Vorverkaufsgebühr zurückerstattet, bei Onlinekäufen behält Reservix GmbH 0,50 EUR Servicegebühr pro Buchung allerdings ein.	Der aktuelle Vertragsverlängerung begann 2021; der Vertrag verlängert sich automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht im aktuellen Falle sechs Monate vor dem 30.04.2026 zu diesem Datum gekündigt wird.
Haus für Poesie	Über Berliner Litaraturkonferenz (BLK) im Verbund bei Tickettoaster, kein eigener Vertrag (Vertrag hat die Lettrétage)	Die Gesamtsumme beträgt für 2025 ca. 1.300 EUR; diese Summe kann für 2026 und 2027 ebenfalls geschätzt werden.	Zu den spezifischen Vorverkaufsgebühren: • Bis Ende 2024 wurden von Tickettoaster keine Vorverkaufsgebühren in Rechnung gestellt. Finanzieller Umfang = 0. • Das hat sich dann leider ab 2025 geändert. Für 2025 hatten wir Vorverkaufsgebühren Monatsveranstaltungen 1.Hj: 298 EUR + Vorverkaufsgebühren. Poesiefestival/Zebra/Vocations: 730 EUR = insgesamt 1028 EUR. • Dazu kommen die Gebühren für das 2. Halbjahr: geschätzt noch einmal 300 EUR. ×		
Heimathafen Neukölln	Reservix GmbH	39.680,25 EUR Gebühren in 2024, wir erwarten 2025/2026/2027 ungefähr die gleichen Gebühren.	10 % Vorverkaufsgebühr und 1 EUR Systemgebühr. Diese Kosten trägt komplett die Ticketkäuferin oder der Ticketkäufer. Jedoch buchen wir die Gebühr für die bessere Übersichtlichkeit extra.	Wenn Veranstaltungen abgesagt werden, dann wird der Ticketkauf rückabgewickelt. Die Ticketkäuferin oder der Ticketkäufer erhält dann den Ticketpreis zurückerstattet. Die Systemgebühr wird nicht zurückerstattet.	01.07.2024 Laufzeit 3 Jahre --> Wir haben einen Probelauf gemacht um auf ein Ticketsystem mit günstigeren Gebühren für unsere Kundinnen und Kunden zu wechseln. Leider hat das nicht funktioniert. Außerdem sind wir personell gar nicht in der Lage einen Systemwechsel zu vollziehen. Das ist sehr aufwendig. Bei Reservix GmbH können wir alle Informationen, die wir für die Dateneingabe in dem IT- gestützten Controllingsystem „CiK“ benötigen ziehen. So ist die Entscheidung gefallen, bei unserem Ticketanbieter zu bleiben.
IKC UFA-Fabrik e.V.	Reservix GmbH	2.856,- EUR p.a.	Servicepauschale zahlt ufaFabrik (238,00 EUR pro Monat), Vorverkaufs- und Onlineticket-Aufschläge zahlt Besuchender (10 % auf Ticketpreis + 1 EUR Systemgebühr).	Käuferinnen und Käufer bekommt Ticketpreis erstattet. Vorverkaufs- und Online-Ticketaufschlag (10 % auf Ticketpreis + 1 EUR Systemgebühr) wird von Reservix einbehalten. ufaFabrik zahlt pro abgesagter Veranstaltung eine Rückabwicklungsgebühr (41,65 EUR) an Reservix.	Vertragsbeginn 01.03.2015, Laufzeit 2 Jahre, Verlängerung 1 Jahr, wenn nicht vor Ablauf 6 Monate gekündigt wird.
Kleines Theater am Südwestkorso	eigenständig (Kartenbestellung per Online-Formular auf der Webseite oder Abendkasse und Telefon)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Komische Oper Berlin	SAP Event Ticketing von SAP Deutschland SE & Co. KG	IST 2024: 45.700 EUR. HORE 2025: 48.700 EUR. WP 2026: 52.000 EUR.	Die Komische Oper Berlin wickelt den Ticketverkauf mittel SAP Event Ticketing von SAP Deutschland SE & Co. KG ab und zahlt eine pauschale Nutzungsgebühr von 0,25 EUR (brutto) pro verkauftem Ticket. Eine Aufschlüsselung nach Preisbestandteilen ist nicht möglich.	Ticketkosten für abgesagte/verschobene Veranstaltungen werden den Kundinnen und Kunden komplett erstattet.	Im Jahr 2013 hat die Komische Oper Berlin die Bereitstellung des Hostings, Services und der Wartung ihres bestehenden Ticketsystems ausgeschrieben und die Firma SAP Deutschland SE & Co. KG nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraglich gebunden. Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre und 7 Monate (01.01.2014-31.07.2018). Danach verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein Jahr, wenn nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.
Komische Oper Berlin	Die Komische Oper Berlin vergibt lediglich ein Kontingent an CTS, um über diesen Vertriebsweg zahlreiche Theaterkassen und andere Ticketanbieter, vor allem auch Visit Berlin und berlin.de, zu bedienen.	CTS verursacht in der Komischen Oper Berlin generell keine Kosten.	Bei der Neuanlage von Saalplänen zu neuen Veranstaltungsstätten erhebt CTS eine Gebühr von 26,- EUR zzgl. MwSt. CTS erhebt Vorverkaufs (15 %) - und Systemgebühren (1,25 EUR), die Kundinnen und Kunden tragen. Diese werden auf den Vollpreis der Komischen Oper Berlin aufgeschlagen. Beim Onlineverkauf erhebt CTS zusätzliche 2,- EUR pro Karte ab einem Bruttokartenpreis von 25,- EUR, bzw. 1,- EUR bei einem niedrigeren Preis, die auch die Besucherin oder der Besucher trägt. Zu Erstattungen für abgesagte/verschobene Veranstaltungen können seitens der Komischen Oper keine Angaben gemacht werden.	Zu Erstattungen für abgesagte/verschobene Veranstaltungen können seitens der Komischen Oper keine Angaben gemacht werden.	

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Komische Oper Berlin	Die Komische Oper Berlin vergibt lediglich ein Kontingent an die Abundo GmbH	Abundo verursacht in der Komischen Oper Berlin generell keine Kosten.	Die Komische Oper Berlin stellt auf dieser Plattform Restkarten ein. Die Abundo GmbH teilt die durch die monatlichen Abo-Gebühren der Kundinnen und Kunden eingenommenen Gelder mit ihren aktiven Partnern pro Monat anteilig nach der genutzten Kapazität (Anzahl der Buchungen und regulärer Ticketpreis) und der Beliebtheit im Service.		Die Nutzung dieser Plattform erfolgt ab dem 01.01.2023.
Komödie Berlin	CTS	2024: 82460,68 EUR.	0,26 EUR pro Ticket plus 0,64 EUR pro Webshop-Ticket, Bestandteil des Eintrittskartenpreises.	"Wir erstatten bei Absagen den vollen Ticketpreis von jeder Karte, die direkt bei uns gekauft wurde. Vorverkaufsgebühr ist nur einschlägig, wenn Dritte die Vertriebsdienstleistung erbringen. Diese wird üblicherweise nicht erstattet, weil der Vertriebspartner seine Leistung erbracht hat, und die Absage nicht zu verantworten hat. Wenn Tickets über Vertriebswege wie eventim.de ticketmaster.de oder Besucherorganisationen verkauft werden, entzieht es sich unserer Kenntnis, welche Erstattungen vorgenommen werden oder nicht."	2006, zzgl. diverser Ergänzungen. Die Auswahl erfolgte auf Grundlage von Angeboten, und fand vor dem Beginn der institutionellen Zuwendung durch das Land Berlin statt.
Kulturprojekte Berlin GmbH - Lange Nacht der Museen	Giant Monkey GmbH	2024: 10.507,47 EUR netto (Mehrkosten durch einmalige Design-Anpassung). 2025: 8.916,12 EUR netto. 2026: noch nicht bekannt.	Die Kosten setzen sich zusammen aus dem ca. 1,5-monatigen Betrieb des Ticketshops im Shopsystem go~mus für die Lange Nacht der Museen sowie der regelmäßigen Wartung und Vorhaltung von Serverkapazitäten während der inaktiven Phase. Zum Betrieb in der aktiven Phase gehören: Projektmanagement Entwicklung, Technischer Service und Support, Wartung, Backups, Hosting Enterprise, E-Mail-Service.	Tickets sind grundsätzlich von Rückgabe oder Umtausch ausgeschlossen. In seltenen Fällen gibt es anderslautende Kulanz-Entscheidungen. Der Ticketing-Dienstleister behält in keinem Fall, auch bei kompletter Absage der Veranstaltung, Teile der Ticketerlöse ein; die Betriebskosten für den Shop fallen gemäß Auftrag an.	Auftrag wird jährlich neu erteilt. Jüngster Auftrag für Shopbetrieb 05.06.2025, Verhandlungsvergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) § 8 Abs. 4 Nr. 10.
Landesmusikrat Berlin e.V	Ticket Machine	entsprechend Verbrauch, keine monatliche Gebühr.	Es werden Servicegebühren von 1,01 EUR brutto pro verkauftes Ticket (ohne Mehrwertsteuer 0,85 EUR) berechnet, zzgl. einer Paymentgebühr von 6 % bei Zahlungsabwicklung über den Anbietenden.	stornierte Tickets werden der Käuferin oder dem Käufer gut geschrieben, für den Veranstalter fällt eine Servicegebühr pro Ticket an: bei Zahlung mit Kreditkarte 1,89 EUR, bei Zahlung im SEPA 1,39 EUR.	20.06.2022, Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorher schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Seite wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung verletzt.
LesArt	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen				
Literaturforum im Brecht-Haus	Tickettoaster		Vorverkaufsgebühren nur für Online-Tickets 0,65 EUR. Inhouse-Ticket keine Ticketkosten.	Kaufpreis wird zurückerstattet.	
Literaturhaus Berlin e.V.	tickettoaster GmbH, Wolfhager Str. 39a, 34117 Kassel	2024: 0,00 EUR (die Lettrétage hat pauschal eine Gesamtsumme für alle Literaturinstitutionen, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, an tickettoaster gezahlt). 2025: 2500,00 EUR (Forecast auf Grundlage Q1). 2026/2027: 3000,00 EUR (Forecast auf Grundlage Q1 unter Berücksichtigung steigender Ticketpreise und Gästezahlen).	Bis 31.12.2024 kostenlos für das Literaturhaus Berlin im Rahmen des gemeinsamen Ticketing der Literaturstadt Berlin im Projekt »schreiben&lebenPLUS«; seit 01.01.2025 pauschal 0,65 EUR pro Ticket (sogenannte Kanal-Vorverkaufs-Gebühr, ersetzt Servicepauschale, Vorverkaufs- und Onlineticketgebühren); wurde zunächst durch einen Zuschlag bei den Tickets zu 100 % von den Käuferinnen und Käufern getragen und gesondert ausgewiesen, ab 01.05.2025 ist die Gebühr in einer pauschalen Erhöhung der Eintrittspreise von 8 EUR / 5 EUR / 3 EUR auf 9 EUR / 6 EUR / 3 EUR enthalten.	Rückerstattungen nur bei Veranstaltungsausfall auf Antrag bei tickettoaster per Mail oder Anruf; keine individuelle Rückerstattung oder Stornierung möglich.	Über Lettrétage e.V., Kolonnenstraße 26, 10829 Berlin (Rahmenvertrag im Projekt »schreiben&lebenPLUS« zwischen Lettrétage und tickettoaster; das Literaturhaus Berlin nimmt die Dienstleistung der Lettrétage für ein gemeinsames Ticketing der Literaturstadt Berlin in Anspruch und rechnet direkt mit tickettoaster ab).
Maxim Gorki Theater	CTS Eventim	2024: 102.315 EUR. 2025: laut WiPL 120.000 EUR. 2026: laut WiPL 120.000 EUR.	Monatliche Mindestgebühr: 2.066,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Grundgebühr pro Ticket: 0,31 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Gebühr für Ticketdirect: 0,25 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Gebühr für Gutschein/ Artikel: 0,55 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Eventim Access: 90,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Nutzungs Scan Client (Handscanner): 29,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Nutzung Eventim Inhouse Business Intelligence: 49,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer.	Ticketkosten werden bei Ausfällen den Kundinnen und Kunden zu 100 % zurückerstattet. Da das Maxim-Gorki-Theater die externe Verkaufsplattform von CTS Eventim nicht in Anspruch nimmt, wird dort keine Vorverkaufsgebühr erhoben.	2018 Laufzeit 5 Jahren und ab 2023 jährlich kündbar (6 Monate vor Jahresende). Das Maxim Gorki Theater ist zurzeit in Verhandlungen mit CTS EVENTIM.
Maxim Gorki Theater	Telecash (Payment Anbieter für die Abwicklung der Verkäufe über Terminals)	2024: 16.475 EUR.	Monatlich für 7 Terminals je 20,90 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Reporting monatlich 14,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Jahresservicegebühr Sicherheitsschlüsselaktivierung 20,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Transaktionsgebühr zwischen 0,11 EUR pro Transaktion und 0,12 EUR pro Transaktion abhängig von Anzahl der Transaktionen.		gekündigt und ab 2025 Vertrag mit Data Trans.
Maxim Gorki Theater	Nexi		Gebühr pro Kreditkartentransaktion 2,55 %		gekündigt und ab 2025 Vertrag mit First Cash

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Neue Babylon Berlin GmbH	kinoheld GmbH	2024: 142.056,78 EUR (netto). 2025: ca. 142.000,00 EUR (netto). 2026: ca. 142.000,00 EUR (netto). 2027: ca. 142.000,00 EUR (netto).	Servicepauschale: 10 % (davon Rückvergütung über Werbekostenzuschuss in Höhe von 5 %). Die verbliebene Servicepauschale in Höhe von 5 % wird in erster Linie von den Lizenzgebenden (Filmverleihenden) getragen.* * Für das Kino Babylon gilt im Gegensatz zu bspw. Theater- oder Opernhäusern die besondere Situation, dass es sich bei den verkauften Produkten vornehmlich um Ware handelt, welche außerhalb des Babylon vorproduziert wurde. Etwa 50 % des Eintrittspreises pro Ticket gehen an die Lizenzgebenden. Werden bei einem 10-EUR-Ticket 1,- EUR Servicepauschale einbehalten, wären das 0,50 EUR vom Lizenzgebenden und 0,50 EUR vom Babylon. Allerdings bekommt das Babylon genau diese 0,50 EUR (bzw. 5 % von der Servicepauschale) durch den Werbekostenzuschuss wieder zurück. Daher bezahlen im Babylon streng genommen die Lizenzgebenden die Servicepauschale und nicht das Babylon oder der Senat!	Für abgesagte Veranstaltungen bekommen die Besucherinnen und Besucher den vollen Kaufpreis zurück erstattet (ohne Einbehalt weiterer Kosten).	31.03.2025 Laufzeit: 1 Jahr wird jährlich automatisch verlängert.
Neue Theater-Betriebs GmbH Renaissance-Theater Berlin	Rodrigue Deutschland GmbH	2024 = 41.000 EUR. 2025 = ca. 45.000 EUR. 2026 = ca. 50.000 EUR. 2027 = ca. 50.000 EUR.	Servicepauschale für das System mtl. 937 EUR jährl. 11.244 EUR; pro Onlinebuchung und Karte erfolgt ein Aufschlag von 0,952 EUR brutto = 2024 29.800 EUR. Die Ausgabe der Onlinegebühr wird durch die Einnahme der Buchungsgebühr von 2,00 EUR pro Karte ausgeglichen. Somit werden sämtliche Kosten durch die Onlinesystemgebühr aufgefangen und die Differenz ist ein zusätzlicher Gewinn. Weitere Kosten gibt es nicht.	Bei Absage und Ausfall der Vorstellung werden die Ticketkosten zu 100 % erstattet oder es gibt die Möglichkeit das Guthaben auf dem Kundenkonto gutgeschrieben zu bekommen. Die Onlinegebühr die vorher entrichtet wurde wird der Kundin oder dem Kunden auch erstattet und wird vom Theater bezahlt.	Vertrag seit 08.2013 mit 6 Monaten Kündigungsfrist vor Ablauf jährlich.
Neuköllner Oper	Biletix (eigenständige Nutzung)	etwa 8.000 10.000 EUR pro Jahr (besucherabhängig)	Systemgebühr für Onlinetickets 0,50 EUR. Inhouse-Tickets keine zusätzliche Gebühr. Keine Erstattung von Systemgebühren bei Vorstellungsausfall/Absage.	Bei Ausfall einer Vorstellung erhalten die Kundinnen und die Kunden den vollen Ticketpreis erstattet. Die Kosten für die Ticketgebühr verbleiben bei der Neuköllner Oper.	Keine Ausschreibung. Angebotsabfrage diverser Ticketanbieterender. Auswahl Ticketanbieterende kommt nur in Frage, wenn Konfiguration der Saalpläne eigenständig möglich, da ständig unterschiedliche Sitz- und Saalpläne erforderlich.
Nico & the Navigators	kein eigenes Ticketsystem da freie Kompanie. Die Gebühren der jeweiligen Standorte wirken sich aber auf die Einnahmen aus. Diese sind hier dargestellt.	Radialsystem: Reservix GmbH 2024 (April/Sep/Dez) 3.907,60 EUR; 2025 (April) 1.950,60 EUR; 2025 (Dezember) ca. 2.000 EUR. Literaturhaus Berlin: tickettoaster 0 EUR. St. Elisabeth Kirche/ Kultur Büro: Eventim 2025 (September) ca. 1500 EUR.	Radialsystem: 10 % Systemgebühren. Literaturhaus Berlin: laut Rahmenvertrag mit tickettoaster keine Gebühren 2024. St. Elisabeth Kirche /Kultur Büro: Vorverkaufsgebühren: 13,5 % + 0,99 EUR pro Ticket.		
Prime Time Theater RAZ Kultur gGmbH	ticket i/O GmbH Im Zollhafen 2-4 50678 Köln	Systemgebühren (online Vorverkauf): 0,60 EUR netto Paymentgebühren*: 3,4 % netto (auf die Bestellsumme).	Systemgebühren (online Vorverkauf): 0,60 EUR netto Paymentgebühren*: 3,4 % netto (auf die Bestellsumme).	Bei abgesagten Veranstaltungen wird zu 100 % rückerstattet.	Seit 2025.
RambaZamba gGmbH	Reservix GmbH GmbH	Kosten 2024: 7.597,27 EUR. 2025: 14.037,10 EUR. 2026: 16.500,00 EUR. 2027: 16.500,00 EUR.	Systemgebühr pro Ticket intern 0,15 EUR (inklusive Mehrwertsteuer). Systemgebühr pro Ticket Vorverkauf 1,00 EUR (inklusive Mehrwertsteuer). Vorverkaufsgebühr 10 % vom Kartenverkaufspreis (zzgl. Mehrwertsteuer). Besucherinnen und Besucher zahlen zusätzlich 2,00 EUR Gebühren und tragen keine weiteren Kosten.	Für abgesagte Vorstellungen werden die Systemgebühr und die Vorverkaufsgebühr berechnet zzgl. einer Rückabwicklungsgebühr von 2,98 EUR pro Karte inklusive Mehrwertsteuer.	jüngster Vertragsabschluss zum 15.02.2023, Laufzeit 3 Jahre, verlängert sich um weitere drei Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.
Rimini Protokoll	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen.				
Sasha Waltz & Guests	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen.				
Schaubude Berlin (Trägerin: Kulturprojekte Berlin GmbH)	Reservix GmbH	2024 16.002,78 EUR netto. 2025: 6.229,71 EUR netto (Stand: 04.06.2025). 2026: noch nicht bekannt.	Systemgebühr/Vorverkaufsgebühr: werden durch die Einrichtung gezahlt. Service/Versand: wird durch die Ticketkäuferinnen und Ticketverkäufer gezahlt.	Im Falle einer Rückabwicklung haben die Käuferinnen und Käufer Anspruch auf die Auszahlung des gesamten Ticketpreises inklusive der Gebühren, exklusive Service und Versand.	15.08.2020 Verhandlungsvergabe nach UVgO 2 Jahre mit jeweiliger Verlängerung um weitere 2 Jahre wenn keine Kündigung erfolgt.

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Schaubühne am Lehniner Platz gemeinnützige Theaterbetriebs GmbH	CTS Eventim	Kosten 2024: 129.057,73 EUR. Erlöse: 14.340,00 EUR. Gesamt: 114.717,73 EUR. Kosten/Ticket 2024: 0,95 EUR. Erlöse/Ticket 2024: 0,11 EUR. Gesamt: 0,85 EUR. 2025/2026 wird genauso erwartet.	Ticketgebühr: 135.492 Tickets X 0,29 EUR = 39.292,68 EUR + Umsatzsteuer, Gesamt: 46.758,29 EUR. Onlinegebühr Tickets: 106.342 Tickets x 0,53 EUR = 56.361,26 EUR + Umsatzsteuer, Gesamt: 67.069,90 EUR. Onlinegebühr Gutscheine: 2.653 Tickets x 0,53 EUR = 1.406,09 EUR + Umsatzsteuer, Gesamt: 1.673,25 EUR. Onlinegebühr Artikel: 5.428 Artikel x 0,53 EUR = 2.876,84 EUR + Umsatzsteuer, Gesamt: 3.423,44 EUR. 5 Clints: 2.070,60 EUR. Kassennutzungsgebühr: 1.112,84 EUR. Transaktionspauschale: 242,76 EUR. Schulungen: 6.426,00 EUR + 279,65 EUR. Werbekostenzuschuss ohne Umsatzsteuer, da wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: 14.340,00 EUR. 2025/2026/2027 wird genauso erwartet.	Bei Buchung über die Website der Schaubühne gilt: Ticketkosten werden den Käuferinnen und Käufer durch die Schaubühne vollständig erstattet, EVENTIM behält keine Kosten ein. EVENTIM erhebt auch keine Stornierungsgebühr gegenüber der Schaubühne. Die Gebühren von EVENTIM pro Ticket werden gegenüber der Schaubühne auch im Fall einer Stornierung berechnet. Erfolgt bei Vorstellungsabsage eine Umbuchung auf eine Ersatzvorstellung, fällt die Ticketgebühr für die Schaubühne ein zweites Mal an. Bei Buchung über die Website von EVENTIM selbst fallen höhere Gebühren und Preise an als bei Buchung über die Website der Schaubühne. Wird eine über diesen Weg gebuchte Vorstellung gebucht, erhält EVENTIM gegenüber der Schaubühne 1 € Stornierungsgebühr . Das Einbehalten von Gebühren gegenüber den Käuferinnen und Käufern, im Fall einer Vorstellungsabsage, richtet sich nach den AGB, die zwischen EVENTIM und den jeweiligen Käuferinnen und Käufern vereinbart wurden. (Rechtlich umstrittene) Praxis ist, dass gegenüber den Käuferinnen und Käufern jedenfalls ein Teil der Vorverkaufsgebühr von EVENTIM einbehalten wird.	Vertrag seit 15.09.2008, zzgl. diverser Zusatzvereinbarungen, Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende
Schlosspark Theater	CTS Eventim inhouse	2024: 17.377,00 EUR, 2025: 7.041, 00 EUR (bis 16.06.), 2026: nicht ermittelbar,	Kosten der Software und des WebShops errechnen sich über die verkauften Tickets und werden vom Haus getragen. Bei angebundenen externen Vertriebsnetzen entsteht eine Vorverkaufsgebühr der jeweiligen Vertriebsnetze, die von den Käuferinnen und Käufern getragen werden (in der Regel 10 %).	etwaige Versandkosten (Porto) wird einbehalten.	jüngster Vertragsabschluus: 2025, Laufzeit 36 Monate.
She She Pop	Fehlanzeige, Ticketing läuft über Einrichtungen				
Sophiensaele GmbH	Reservix GmbH	Gegenstand des Vertrags sind die Nutzung des Ticketing-systems und die Vermittlung von Tickets durch Reservix im Namen und auf Rechnung der Sophiensaele GmbH nach Maßgabe des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ticketing der Reservix GmbH für Veranstalter. Sophiensaele GmbH erhält ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Laufzeit des Vertragss zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung des Ticketingsystems. Ferner wird Reservix auf allen von Sophiensaele GmbH betriebenen Webseiten einen oder ggfs. mehrere mit dem Ticketingsystem verbundene/n Online-Shop/s einrichten. Reservix rechnet die vereinnahmten Ticketumsätze gegenüber Sophiensaele GmbH 14-tägig ab. Die Abrechnungen sind aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Veranstaltungsterminen. Reservix zahlt die Sophiensaele GmbH zustehenden und tatsächlich vereinnahmten Gelder innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Einstellung der Abrechnung aus. Mit den Abrechnungen über die Auszahlungsbeträge stellt Reservix Sophiensaele GmbH auch die vereinbarten Gebühren gemäß in Rechnung. Systemgebühren für die von Sophiensaele GmbH selbst vorgenommenen Ticketverkäufe (Inhouse-Verkäufe) stellt Reservix gesondert in Rechnung.	Reservix erhält für jedes über das Ticketingsystem verkaufte Ticket eine Gesamtvergütung, die sich zusammensetzt aus einer Systemgebühr sowie – abhängig vom jeweiligen Vertriebsweg – weiteren Gebühren (z.B. Vorverkaufs-, Service, Versandgebühr). Die Gebühren werden im Rahmen des Ticketverkaufs z.T. an die Ticketkäuferin und den Ticketkäufer weitergegeben. Der Veranstalter legt den Ticketgrundpreis sowie den hierauf entfallenden Mehrwertsteuersatz für jede Veranstaltung im Ticketingsystem selbst fest. Interne Verkäufe: Gebühren für interne Verkäufe: Systemgebühr pro Ticket: 0,21 EUR; Systemgebühr pro Abonnement-Einzeltermin: 0,21 EUR Externe Verkäufe: Gebühren für externe Verkäufe: Systemgebühr pro Ticket: 0,42 EUR; Vorverkaufsgebühr auf Ticketnettopreis (Ticketpreis ohne Systemgebühr): 10 %; Verkaufsgebühr für Shopverkäufe (Gutscheine und Artikel): 5 %; Rückabwicklungen: Gebühren für Rückabwicklungen: Sofern der Veranstalter Reservix mit der Rückabwicklung beauftragt, erhält Reservix vom Veranstalter € 2,50 für jedes Ticket, das über den Veranstalter Webshop, die Reservix-Tickethotline, die Ticketportale reservix.de, ADticket.de und die Medienpartnerportale verkauft wurde. Saalpläne: Erstellung eines Saalplans: 80,00 EUR; Freischaltung eines vorhandenen Saalplans: 30,00 EUR; Hardware: Thermodrucker (Typ BOCA Lemur): 2.150,00 EUR; Reservix stellt dem Veranstalter für die Dauer der Vertragslaufzeit zwei Hands Scanner für die Zutrittskontrolle kostenfrei zur Verfügung; Gebühren für Käuferinnen und Käufer: Servicegebühr pro Ticketbestellung: 1,00 EUR; Porto (einfacher Postversand): 2,50 EUR.	Keine Rückerstattung bei Zuspätkommen, Vergessen des Termins etc.; Rückerstattungen werden im Rahmen eines Kulanzspielraums im Einzelfall ermöglicht (z.B. außergewöhnliche persönliche Umstände), die Servicegebühr bleibt dabei i.d.R. von den Käuferinnen und Käufern zu tragen; Umbuchungen über Reservix auf andere Tage werden i.d.R. nach Möglichkeit durchgeführt Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen werden den Käufer und Käuferinnen vollständig zurückerstattet.	Aktualisierung nach Kooperationspause, Ablösung des Vertrags von 01.11.2008; Jüngster Vertragsabschluss und aktuelle Laufzeit: 01.01.2024; Laufzeit 3 Jahre, Verlängerung um 3 Jahre bei Kündigung nicht mindestens vor 6 Monate vor Ablauf.

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.ä.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Staatsoper Unter den Linden (SOB)	CTS Eventim Solutions GmbH Vertrieb der Tickets für die SOB sowie für das Staatsballett Berlin (SBB)	2024 ca. 140.000 EUR (Durchschnitt pro ausgegebener Karte 0,40 EUR (inkl. SBB). 2025 ca. 142.000 EUR (Durchschnitt pro ausgegebener Karte 0,41 EUR (inkl. SBB). 2026 ca. 145.000 EUR (Durchschnitt pro ausgegebener Karte 0,42 EUR (inkl. SBB). 2027 ca. 147.000 EUR (Durchschnitt pro ausgegebener Karte 0,43 EUR (inkl. SBB).	A)·Die Kosten setzen sich aus der Servicepauschale für sämtliche Arbeitsplatzlizenzen inkl. Hosting- und Wartungsgebühren zusammen. Die SOB hat seit 2016 alle Verträge mit der CTS Eventim Solutions GmbH als ASP (Application Service-Providing)-Lösung, d.h. die SOB nutzt die Hard- und Software von Eventim Inhouse für die entsprechende Anzahl Nutzerinnen und Nutzer inkl. Einrichtung, Administration, Kartenverkauf und Abrechnung. B)·Darüber hinaus fällt für Tickets, die über den Webshop verkauft werden, eine Ticketgebühr von 0,42 EUR pro Karte an. Ferner entstehen keine Gebühren (z.B. für TicketDirect), die an CTS abgeführt werden. A + B ergeben die unter Punkt 3 genannten Summen, die an CTS abgeführt werden.	Für den Fall der Absage einer Vorstellung werden die Ticketkosten vollständig erstattet. Für den Fall einer verschobenen Veranstaltung behält das Ticket seine Gültigkeit. Direkt über die CTS Plattform erworbene Karten werden im Fall von abgesagten/verschobenen Vorstellungen direkt durch CTS bearbeitet.	Ausschreibungsverfahren 1988, Einführung 2000, danach div. Marktrecherchen und befristete Vertragsverlängerungen.
Tanzfabrik Berlin e.V.	pretix ein Produkt von rami.io GmbH	Kein fester Umfang/Vereinbarung.	Es handelt sich um eine Gebühr von 2,5 % des Netto-Ticketpreises. Keine weitere Gebühren.	Bei abgesagten/verschobenen Veranstaltungen gibt es eine 100 % Rückerstattung.	Keine feste Laufzeit. Kein fester Vertrag.
TD Berlin / Theaterdiscounter GmbH	Reservix GmbH	"In unseren Wirtschaftsplänen werden lediglich die Roherlöse ausgewiesen (Betrag abzüglich der anfallenden Systemgebühr)."	"Reservix GmbH erhebt im Falle des TD eine Systemgebühr pro verkauftem Ticket von 0,50 EUR bzw. 1 EUR, je nach Ticketpreis. Diese Gebühr übernehmen wir als Veranstalter. Bei den Ticketkäuferinnen und -käufer fällt zusätzlich zum Ticketpreis eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % an und pro Kaufvorgang eine Servicepauschale in Höhe von 2 EUR. Letztere ist jedoch in unserem Fall aktuell ausgesetzt. Bei Stornierungswunsch erstattet Reservix GmbH den Ticketkäuferinnen und -käufern 80 % des Ticketkaufpreises. Servicegebühren werden nicht erstattet."	"Im Falle einer Veranstaltungsabsage, überweist Reservix GmbH den Kunden den kompletten Zahlbetrag inklusive der Vorverkaufsgebühr zurück und berechnet uns als Veranstalter die entsprechende Vorverkaufsgebühr und eine zusätzliche Handlingspauschale in Höhe von 1EUR pro Ticket. "	2013: die Auswahl erfolgte über einen Vergleich der Gebührenstrukturen verschiedener Anbietenden, wobei der günstigste Anbieter ausgewählt wurde. Der Vertrag verlängert sich jährlich.
Theater an der Parkaue	CTS EVENTIM Solutions GmbH	Alle Beträge in Brutto: 2024: 25.616,25 EUR, Vorauss. Plan 2025: 33.092,71 EUR, WPL 2026: 35.000,00 EUR, WPL 2027: 35.000,00 EUR, Plan 2028: 38.000,00 EUR; SUMME: 166.708,96 EUR.	Alle Beträge in Brutto: Monatliche Gebühr: Mindestgebühr: 1.071,00 EUR, Nutzungsgebühr: 92,82 EUR, Transaktionspauschale: 20,23 EUR; Pro Ticket eine der nachfolgenden Optionen: Tickegebühr "Inhouse": 0,21 EUR, Tickegebühr "Inhouse Ticket Direct": 0,41 EUR, Online Gebühr pro Ticket: 0,83 EUR, Online Gebühr pro Gutschein: 0,83 EUR, Online Gebühr pro Artikel: 0,83 EUR.	Ticketkosten für verschobene oder abgesagt Veranstaltungen werden nicht erstattet.	letzte Verlängerung am 25.03.2025, Vertragslaufzeit bis 31.12.2028.
Theater Strahl	Biletto Papagena	Preis pro Buchung: Servicegebühr Einrichtung eines neuen Spielortes einmalg 30 EUR. Anpassungen der Buchungsmaske etc. werden individuell in Rechnung gestellt, einfache Servicearbeiten nicht.	Biletto: Backend 4 % des Ticketpreises, gedeckelt auf 0,40 EUR, im Frontend 0,10 EUR pro Buchung. Papagena: 1,25 EUR pro gebuchtes Ticket. Diese Kosten trägt Theater Strahl, wir erheben keine Vorverkauf-Gebühr. Über Papagena werden jährlich etwa 50 Karten gebucht.	"Bei Ausfall erstatten wir die Kosten komplett und organisieren die Rückabwicklung. Es fallen bei Biletto hier keine extra Kosten an. Papagena stellt pro rückabzuwickelndes Ticket 0,85 EUR in Rechnung".	Zusammenarbeit seit 2007, jährliche Kündigungsoption.
Theater Thikwa	Reservix GmbH	Seit 2011 laufende vertragliche Vereinbarungen - die auch in 2024, 2025 und 2026/2027 gelten - über die Nutzung des Ticketsystems Reservix GmbH mit kostenpflichtigen und kostenfreien Leistungen. Jährlicher Umfang der Kosten für Veranstaltende und Besuchende an Gebühren, Ticketrohlinge etc. ca. 4.000 EUR, abhängig von Besuchendenzahlen, Umfang Online-Bestellungen u. a. Eine parallele Nutzung eines anderen Ticketings für spezielle Veranstaltungen wie Streamings bzw. special interest ist möglich (z. B. bei Rausgegangen GmbH mit niedrigeren Gebühren als die großen Ticket-Systeme).	Kostenpflichtig für Theater Thikwa: Systemgebühren pro Ticket online 0,45 EUR (jeweils inklusive Umsatzsteuer), Eigenverkauf 0,25 EUR, 0,00 EUR bei Null-EUR-Tickets bis max. 10 % aller Karten pro Monat → wg. hoher Freikartenzahlen bei schwerbehinderten Besucherinnen/Besuchern und ihrer Begleitung in der Regel Nachzahlung; Ticketrohlinge 0,10 EUR pro ThermoTicket; zwei ThermoTicketdrucker à 1.500 EUR (Anschaffung 2017). Kostenpflichtig für Besuchende: Vorverkaufsgebühr online 13 %, Servicegebühr pro Ticketbestellung online 2,00 EUR.	Verschobene Veranstaltungen werden in der Regel kostenfrei umgebucht; Ticketkosten abgesagter Veranstaltungen werden in der Regel komplett zurückerstattet, in Einzelfällen übernimmt der Veranstalter den Teil der Vorverkaufsgebühr.	Vertrag Nutzung Ticketing-System Reservix GmbH seit 19.03.2011; aktuelle Laufzeit bis 18.03.2026; jährlich kündbar.

Kultur-Ticketing revisited (III)

Name der Einrichtung	Vertragspartnerin/ Vertragspartner	Finanzieller Umfang des Vertrags und sonst. Vereinbarungen in 2024, 2025 und 2026/2027 (gemäß Vertrag oder Wirtschaftsplan- WiPl)	Art und Zusammensetzung der Kosten (Servicepauschale, Lizenzgebühren, Werbekostenzuschuss, Vorverkaufs und Onlineticket-Aufschläge o.a.) und deren Verteilung auf die Einrichtung bzw. das Land Berlin und/oder Besuchende/Kaufende	Angaben, inwieweit Ticketkosten für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen den Kaufenden zurückerstattet werden - oder ob der jeweilige Ticket-Dienstleister Teile davon als sog. Vorverkaufsgebühr oder sonstige Vermittlungsleistungen einbehält	jüngster Vertragsabschluss, Art der Auswahl und Laufzeit sowie sonst. Vereinbarungen
Theaterverein Am Festungsgraben e.V. (Theater im Palais Berlin)	Reservix GmbH	2024: 15.190,46 EUR. Prognosen (abhängig von Zuschauerzahl): 2025: 18.500,00 EUR. 2026: 18.500,00 EUR. 2027: 19.000,00 EUR.	Systemgebühren, Sonderleistungen (Schulungen, Erstellen von Saalplänen), TSE- Anbindung, Vorverkauf-Gebühren.	Endkunden erhalten den vollen Ticketpreis inkl. Gebühren zurück, Reservix GmbH behält 1,00 EUR als Abwicklungsgebühr und die Systemgebühr vom Veranstalter ein.	04.05.2018, 5 Jahre Laufzeit mit automatischer Verlängerung um 5 Jahre.
Volksbühne am Rosa- Luxemburg Platz	CTS Eventim	2024: 93.453,85 EUR . 2025: vss. 95.000,00 EUR. 2026: vss. 95.000,00 EUR (gem. WiPl). 2027: vss. 95.000,00 EUR (gem. WiPl).	CTS Eventim erhebt Ticketgebühren je nach Vertriebsweg als sog. Ticket-Direkt-Gebühr oder als - höhere - sog. Online-Gebühr. Die Kosten entstehen erst ab einem gewissen Kartenpreis, sind ansonsten jedoch von diesem unabhängig. Es gilt ein monatlicher pauschaler Mindestbetrag als vereinbart. In der Vergangenheit bestehende, jeweils einmalige Werbekostenzuschüsse von CTS Eventim sind zwischenzeitlich abgelaufen. Sämtliche Ticketing-Kosten sind im Kartenpreis inkludiert, werden also - schon aus servicetechnischen Gründen - nicht zusätzlich von den Besucherinnen und Besuchern bezahlt. Darüber hinausgehende Lizenzgebühren fallen nicht an.	Ticketabhängige Entgelte werden von CTS Eventim auch dann erhoben, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird - ungeachtet des Absagegrundes. Darüber hinaus erhebt CTS Eventim für bereits verkaufte Tickets in der Regel eine zusätzliche Stornogebühr. Diese Kosten trägt grundsätzlich die Volksbühne. Sofern Käuferinnen und Käufer von sich aus eine Stornierung von bereits gekauften Tickets veranlassen, behält die Volksbühne jedoch eine pauschale Stornogebühr pro Ticket ein.	Der ASP-Vertrag wurde im Mai 2022 aktualisiert und hat eine Laufzeit bis 31.07.2026.